



natureplus
Kleppergasse 3
D-69151 Neckargemünd
T + F 06223 / 861147

natureplus e.V.

**Vergaberichtlinie RL 1001
ENTWURF**

GIPSFASERPLATTEN

Ausgabe: September 2003

zur Vergabe des Qualitätszeichens



Vergaberichtlinie 1001

Entwurf

GIPSFASERPLATTEN



natureplus
Kleppergasse 3
D-69151 Neckargemünd
T + F 06223 / 861147

Ausgabe: September 2003

Seite 2 von 5

1 Anwendungsbereich

Die nachfolgenden Vergabekriterien enthalten die Anforderungen zur Auszeichnung von Gipsfaserplatten mit dem Qualitätszeichen natureplus. Sie sind ausschließlich auf die genannte Produktgruppe anzuwenden.

2 Vergabekriterien

Voraussetzung für die Auszeichnung eines Produktes mit dem Qualitätszeichen natureplus bildet die Erfüllung der Basiskriterien.

Das Produkt muss die Anforderungen der Produktgruppenkriterien „Trockenbauplatten“ erfüllen (Vergaberichtlinie 1000).

2.1 Gebrauchstauglichkeit

Anmerkung: Die Anforderungen zur Gebrauchstauglichkeit gelten bis zur Einführung einer Europäischen Norm für Gipsfaserplatten.

Die Abmessungen (Länge, Breite, Dicke, Diagonale u.ä.) müssen die Anforderungen an die Toleranzen vergleichbarer Produkte (z.B. Gipskartonplatten) erfüllen.

Die Rohdichte der Platten muss bei 1,0 - 1,4 g/cm³ liegen.

Die Biegezugfestigkeit muss einen Wert von $\geq 5,5 \text{ N/mm}^2$ aufweisen; bei Plattendicken von 18 mm und mehr muss die Biegezugfestigkeit $\geq 5,0 \text{ N/mm}^2$ betragen.

Die Platten müssen als „nicht brennbar“ eingestuft sein und den Anforderungen der Feuerwiderstandsklasse F30 genügen.

Nach Wasseraufnahme und Trocknung darf kein Festigkeitsverlust auftreten.

Ist das Produkt für Anwendungen mit statischer Mitwirkung in Holzbauten (aussteifende Wirkung bei Decken-, Dach- oder Wandscheiben) vorgesehen, ist deren Eignung durch entsprechende bautechnische Zulassungen nachzuweisen.

Bei Produkten, die in Aufenthaltsräumen zur Anwendung kommen, muss eine für Gipsprodukte typische Feuchteabsorption und –Desorption gewährleistet sein.

Die Einhaltung der genannten Forderungen ist durch Eigenüberwachung und durch Fremdüberwachung in Anlehnung an ÖNORM B 3410 durch eine staatlich autorisierte Prüfanstalt zu überprüfen.

2.2 Zusammensetzung, Stoffverbote, Stoffbeschränkungen

Folgende Hauptbestandteile sind zugelassen: Gips, Zellulosefasern, Wasser, Hydrophobierung.

Weitere Zusatzstoffe benötigen eine technische Rechtfertigung.

Vergaberichtlinie 1001

Entwurf

GIPSFASERPLATTEN



natureplus
Kleppergasse 3
D-69151 Neckargemünd
T + F 06223 / 861147

Ausgabe: September 2003

Seite 3 von 5

2.3 Rohstoffgewinnung, Fertigung der Vorprodukte und Produktion

Für die Rohstoffe ist ein Herkunftsnachweis ist zu führen.

Wird REA-Gips oder Industriegips eingesetzt, ist durch Verwendung hochwertiger Brennstoffe, entsprechender Verbrennungstechnik und Filtersequenzen bzw. Trennverfahren sicherzustellen, dass er in reiner Qualität erzeugt wird. Als weitere qualitätssichernde Maßnahme ist zu fordern, dass der eingesetzte REA- oder Industriegips stets von denselben Anbietern mit geprüfter Qualität stammt.

Werden die Zellulosefasern aus Altpapier erzeugt, so ist durch entsprechende Eigenkontrolle sicherzustellen, dass kein schwermetalbelastetes Papier eingesetzt wird.

Die Produktionsanlage muss modernen Standards bezüglich

- Energieeffizienz des Trockners und der Presse
- Wasserverbrauch und -kreislaufführung entsprechen.

Die Emissionen in die Atmosphäre insbesondere von Staub müssen die Grenzwerte nach TA-Luft oder einer gleichwertigen Verordnung einhalten.

Abfälle aus der Produktion und Schleifstäube müssen dem Fertigungsprozess wieder zugeführt oder anderweitig verwertet werden.

Die Herstellung aller Produkte dieser Produktgruppe muss derart erfolgen, dass die nachfolgend aufgelisteten ökologischen Kennwerte eingehalten werden.

Prüfparameter	Richtwert	Prüfmethode
Versauerung [kg SO ₂ -equiv./ m ³]	2,4	Sachbilanz analog ISO 14040ff Wirkungskategorien nach CML 2001
Photosmog [kg Ethylen- equiv./ m ³]	0,1	Systemgrenzen: Rohstoffgewinnung bis auslieferfertiges Produkt
Treibhauspotential [kg CO ₂ -equiv./ m ³]	450	Treibhauspotential 1994/100 Jahre
Nicht erneuerbare Energieträger [MJ/ m ³]	7000	Primärenergieb. n. Frischknecht 1996

Bei Überschreitung eines einzelnen Richtwerts, ist im Einzelfall zu prüfen, ob diese im Sinne einer Gesamtoptimierung der Produktherstellung zulässig ist.

Die Produkte werden auf adsorbierbare organische Halogenverbindungen (AOX), Metalle / Metalloide und Radioaktivität gemäß Abschnitt 3 überprüft. Bei Einsatz von Industrie- oder REA-Gips werden im Bedarfsfall darüber hinausgehende Messungen durchgeführt.

2.4 Deklaration

Nachstehende Kennzahlen, Angaben und Hinweise sind dem Produkt beizufügen und dem Verbraucher bzw. dem Anwender in geeigneter Weise zur Verfügung zu stellen.

- Einsatz von Natur-, Industrie- oder REA-Gips
- Entsorgungshinweise für Produkt- und Verpackungsreste

Vergaberichtlinie 1001 Entwurf GIPSFASERPLATTEN



Kleppergasse 3
D-69151 Neckargemünd
T + F 06223 / 861147

Ausgabe: September 2003

Seite 4 von 5

2.5 Einbau

Bei Verklebung der Fugen muss die Verwendung eines natureplus-zertifizierten Klebers oder eines emissionsarmen Klebers gemäß EMICODE EC1 oder gleichwertig möglich sein. Der Hersteller muss auf die Verwendung mindestens *eines* solchen Klebers hinweisen.

2.6 Nutzung

Das Produkt darf keine erhöhte Radioaktivität aufweisen. Es muss die Grenzwerte gemäß Abschnitt 3 einhalten.

2.7 Recycling/Entsorgung

Die Platten müssen stofflich verwertbar sein.

Vergaberichtlinie 1001

Entwurf

GIPSFASERPLATTEN



natureplus
Kleppergasse 3
D-69151 Neckargemünd
T + F 06223 / 861147

Ausgabe: September 2003

Seite 5 von 5

3 Laborprüfungen

Auszuzeichnende Produkte werden nachfolgenden Laborprüfungen unterzogen. Die Emissionen und Schadstoffgehalte dürfen die aufgeführten Grenzwerte nicht überschreiten.

Prüfparameter	Grenzwert	Prüfmethode
Inhaltsstoffe:		
Metalle und Metalloide:	mg/kg	Aufschluss Salpetersäure/Flußsäure
As	≤ 5	AAS-Graphitrohr bzw. DIN 38406-E29
Ba	≤ 150	DIN 38406-E19 bzw. DIN 38406-E29
Cd	≤ 1	DIN 38406-E19 bzw. DIN 38406-E29
Cr gesamt	≤ 20	EN ISO 11885 bzw. DIN 38406-E29
Cu	≤ 35	EN ISO 11885 bzw. DIN 38406-E29
Hg	≤ 1	EN 1483 bzw. DIN 38406-E29
Mo	≤ 5	EN ISO 11885 bzw. DIN 38406-E29
Ni	≤ 20	EN ISO 11885 bzw. DIN 38406-E29
Pb	≤ 15	DIN 38406-E6 bzw. DIN 38406-E29
Th	≤ 1	AAS- Graphitrohr bzw. DIN 38406-E29
Sb	≤ 5	AAS-Graphitrohr bzw. DIN 38406-E29
Se	≤ 10	AAS-Graphitrohr bzw. DIN 38406-E29
Sn	≤ 5	AAS-Graphitrohr bzw. DIN 38406-E29
Zn	≤ 300	EN ISO 11885 bzw. DIN 38406-E29
Organische Anteile	mg/kg	
VOC	< 100	DIN 55649 (in-can)
AOX	≤ 1	natureplus Ausführungsbestimmung EOX/AOX
Radioaktivität		
Künstliche Radioaktivität: Cs-137	n.b. ⁽¹⁾	Bestimmung der Aktivitäten in Bq/kg der radioaktiven Nuklide K-40 und Cs-137 sowie der Th-Reihe, der U-Reihe und der Ac-Reihe mittels Gamma-Spektroskopie
Natürliche Radioaktivität:		
Summenwert nach ÖNORM S 5200	≤ 0,75	

n.b. nicht bestimmbar

(1) Bestimmungsgrenze: 0,5 Bq/kg